



Erfassung von Kundenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW nebst den entsprechenden Datenschutzhinweisen (zugleich Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO)

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Bestimmte Maßnahmen machen es erst möglich, dass Einrichtungen öffnen können. Dies gilt auch für den Sport- und Trainingsbetrieb. Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Kontaktpersonen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Hierzu ist es erforderlich, dass Einrichtungen wie Vereine Kundenkontaktdaten sowie die Teilnahme an Kursen erfassen. Dies ermöglicht die Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren (vgl. Ziffer 7 Punkt 5. der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur Corona-Schutzverordnung NRW). Demgemäß erheben wir für die Verarbeitung der Daten betreffend folgende Informationen: Sportgruppe, Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, Tag der Teilnahme am Kurs/Training. Werden keine personenbezogenen Daten angegeben bzw. widerrufen, ist eine (weitere) Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins nicht möglich.

Datenschutzhinweise:

Nachfolgend informieren wir über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung der Daten:

1. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Turnerschaft St. Tönis, Corneliusstr. 25c, 47918 Tönisvorst, E-Mail : datenschutz@turnerschaft1861.de

2. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten folgende Daten:

Sportgruppe, Vor-/Nachname, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Datum, an dem man teilgenommen hat (z.B. Kurs, Training).

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Die Hygiene- und Infektionsschutzstandards gemäß der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sehen u.a. vor, dass Einrichtungen mit Kundenkontakten die Kontaktdaten der Kunden erheben, um eine Personenkontaktnachverfolgung ermöglichen zu können. Dies dient dazu, Infektionsketten zu ermitteln und eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu unterbinden. Zu diesem Zweck erheben wir die vorgenannten Daten, um diese an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiterzuleiten.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat. Sie haben die Möglichkeit, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.



5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

*Die Daten werden intern von zuständigen Mitarbeiter*innen, die mit der Organisation und Durchführung des Sportbetriebs beauftragt sind, verarbeitet (z.B. Übungsleiter*innen, Geschäftsführer*innen).*

Ferner können wir die Daten, die wir zu Ihrer Person im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb erfasst haben, auf Aufforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeben, wenn andere Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und sich zu derselben Zeit auf der Sportanlage aufgehalten oder an demselben Kurs teilgenommen haben und daher möglicherweise Kontakt mit Ihnen hatten. Dieser Maßnahmen haben das Ziel, Infektionsketten nachzuverfolgen und unterbrechen zu können.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert (vgl. Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur Corona-Schutzverordnung NRW, Ziffer 1 Punkt 5 in der Fassung vom 11.05.2020).

7. Ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte:

Man ist nicht verpflichtet, uns die Einwilligung zu erteilen und uns die Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die Bereitstellung der Daten kann man allerdings nicht am Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen. Gleiches gilt für den Fall des Widerrufs..

8. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

9. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die Daten werden bei der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb erhoben und stammen von der betroffenen Person.

Ende der Informationspflicht

Stand: 11. Mai 2020